

allen Disziplinen von der Philosophie über die Pädagogik bis hinüber in die Theologie – wer (oder was) ist denn der Mensch?

Albrecht Geck

*Dirk Bockermann, „Wir haben in der Kirche keine Revolution erlebt“. Der kirchliche Protestantismus in Rheinland und Westfalen 1918/1919* (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 129), Rheinland-Verlag GmbH, Köln 1998, 387 S., geb.

Der frühvollendete Historiker Dirk Bockermann (1960–1996) ist den Lesern dieses Jahrbuches bekannt durch die Erstellung des Registerbandes (Bd. 83) zur Erschließung der 1899 bis 1989 erschienenen Veröffentlichungen unseres Vereins. Das Erscheinen seiner Dissertation über den kirchlichen Protestantismus in Rheinland und Westfalen 1918/1919 hat er, von einer bösartigen Krankheit überwältigt, nicht mehr erlebt. Die Titelzeile „Wir haben in der Kirche keine Revolution erlebt“, Zitat eines Ausspruches des rheinischen Präses Wolff während der rheinischen Synodaltagung im November 1919 (S. 302), ist gewissermaßen das Ergebnis der von Bockermann vorgelegten sozial- und kirchengeschichtlichen Untersuchung der Reaktionen aus den verschiedenen Bereichen der evangelischen Kirche in der Region des Ruhrgebietes auf die deutsche Revolution von 1918 und die Gründung der Weimarer Republik.

Bockermanns Anliegen ist, „die um die gesellschaftliche Perspektive erweiterte Konfessionsgeschichte der Region Ruhrgebiet“ (S. 9). In Anlehnung an Begriffe Max Webers ist Thema seiner Arbeit, „wie die ‚Virtuosenreligiosität‘ die ‚Massenreligiosität‘ am Beispiel der politischen Auswirkung der Revolution 1918/19 beeinflusst und bestimmt hat“ (S. 8). Für eine Darstellung der „Mentalitäts- und Alltagsgeschichte“ (S. 6) erscheint ihm die vorhandene Quellenlage als nicht ausreichend. Ein Blick in das Quellenregister des Buches läßt jedoch die Vermutung aufkommen, daß eine Fortsetzung der Forschung in diesem Bereich möglicherweise noch weitere Quellen erschließen könnte. Allerdings gibt Bockermann seiner Enttäuschung über die zu seinem Thema mangelnde Ergiebigkeit lokaler Quellen deutlichen Ausdruck. Er stellt auch fest, daß die Zeit der Weimarer Republik in gedruckten Gemeindegeschichten evangelischer Kirchengemeinden des Ruhrgebietes praktisch kaum vorkommt.

Bockermanns Arbeit ist dreiteilig angelegt. In einem ersten Teil behandelt er die Vorgeschichte von der Reformation bis 1918. Er zeigt dabei den rheinisch-westfälischen Sonderweg innerhalb der deutschen Kirchenrechtentwicklung. In Anlehnung an die Untersuchungen des Kirchenrechtlers Bredt aus den zwanziger Jahren arbeitet er heraus, daß im Rheinland und in Westfalen der kirchliche Aufbau oberhalb der Gemeinden 1918/19 intakt blieb: „Überblickt man beide Provinzialsynoden vom März 1919, so wird der Handlungswille sehr deutlich. Beide Synoden stützen sich auf ihre Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung; auf dieser Basis argumentieren sie. ... Wichtig ist vor

allen, daß mit dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments für die beiden preußischen Westprovinzen keine Zeit der Rechtsunsicherheit oder gar der Rechtlosigkeit angebrochen ist. Die Synodalen betonen die Gültigkeit ihrer Kirchenordnung, die lediglich der Reform bedarf, soweit Bestimmungen des landesherrlichen Kirchenregiments betroffen sind. Eindeutig ist auch die Ablehnung einer staatlichen Einmischung in die Angelegenheiten der Kirche.“ (S. 99/100). Hauptteil des Werkes ist der zweite Teil, die Darstellung der Spannweite des Protestantismus im Rheinland und in Westfalen. Sechs Themen stehen hier im Vordergrund: „1. Reaktionen der Evangelischen Kirche in Rheinland und Westfalen sowie des Verbandsprotestantismus auf die Revolution 1918/19 und der damit verbundenen Niederlage im Ersten Weltkrieg sowie dem Ende des Zweiten deutschen Kaiserreiches, 2. Kirchliche Bewertung der Ergebnisse der Wahl zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919, 3. Kirchliche Reaktionen auf den Versailler Vertrag, 4. Kirchliche Reaktionen auf die rheinischen Separationsbestrebungen, 5. Konsequenzen aus dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments auf die rheinisch-westfälische Kirchenordnung von 1835, 6. Auseinandersetzungen um das Thema ‚Kirche und Schule‘.“ (S. 9/10). Breiten Raum nimmt dabei das letztgenannte Thema ein, das „die Gemüter ... am stärksten bewegt“ hat. (S. 11). Bockermann versäumt es nicht, neben der verfaßten Kirche den Verbandsprotestantismus, besonders am Beispiel der Evangelischen Arbeitervereine, mit ins Blickfeld zu ziehen. Der dritte Teil faßt die Ergebnisse der Arbeit zusammen und stellt sie in den Vergleichsrahmen der kirchlichen und profanen Zeitgeschichtsforschung. Bockermanns Arbeit möchte eine Brückenfunktion übernehmen. Sie überbrückt nicht nur eine Lücke in der kirchengeschichtlichen Forschung, sondern auch den interdisziplinären Zwiespalt zwischen profaner und kirchlicher Geschichtsschreibung.

Dem Buch ist ein Kalendarium beigelegt, das die vierzehn Monate des Behandlungszeitraumes umfaßt und eine Fülle von einzelnen Daten aus Politik und Kirche in zeitlicher Abfolge bringt. Ein Verzeichnis der ungedruckten Quellen nennt eingesehene Bestände des Bundesarchives, der betreffenden Landeskirchenarchive, des rheinischen Diakonischen Werkes sowie einzelner Kirchenkreise und -gemeinden. Im Verzeichnis der gedruckten Quellen werden im wesentlichen die Verhandlungsprotokolle der Kreis- und Provinzialsynoden genannt. Ein Zeitschriftenverzeichnis führt etliche kirchliche Periodika auf. Das Literaturverzeichnis enthält 194 Titel zeitgenössischer Literatur (bis 1940) und 364 Titel der weiteren Literatur. Ein Orts-, Personen- und Sachregister erschließt das Buch.

Walter Gröne